Nr. 175-ANF der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

# Anfrage

der Abg. Mag.ª Dr.in Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.ª Berthold MBA an die Landesregierung
betreffend die Anwendung von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden ist aufgrund ihrer Toxizität und den damit einhergehenden Gefahren für die Umwelt und die menschliche Gesundheit laufend in öffentlicher Diskussion. Schwerpunkte der öffentlichen Diskussion der letzten zehn Jahre lagen vor allem aufgrund ihrer Umweltwirkung auf Neonicotinoiden und Glyphosat, im letzten Jahr machten Pestizide, die TFA (eine sogenannte *„Ewigkeitschemikalie"*) als Abbauprodukt erzeugen, Schlagzeilen: Es war breit in Trinkwasserproben aufzufinden; neuere Erkenntnisse legen nahe, dass TFA, als reproduktionstoxisch einzustufen wäre.

Trotz der hohen Relevanz für Umwelt und Gesundheit, wissen wir in Österreich nichts darüber, wo in welchem Ausmaß welche Pestizide eingesetzt werden, denn: Die Anwender:innen sind zwar (basierend auf EU-Recht, umgesetzt in Landesgesetzen) zu Aufzeichnungen aller Anwendungen verpflichtet. Diese müssen jedoch nicht automatisch an die Behörde übermittelt, sondern nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Das kritisierte kürzlich auch der Rechnungshof in seinem Bericht *„Pestizidanwendung in der Landwirtschaft"*. Er empfiehlt darin sowohl dem Bund als auch dem (als einzigem Bundesland geprüften) Burgenland, sich für die zentrale Sammlung und Auswertung von Daten zur Pestizidanwendung, bzw. für eine bundesweite Ausarbeitung von Formvorgaben für die Anwendungsaufzeichnungen zB in einer webbasierten Lösung einzusetzen. Der Rechnungshof weist auch auf die Notwendigkeit einer zeitnahen Veröffentlichung im Sinne des Gesundheitsschutzes hin.

Im Hinblick auf die nächste EU-rechtlich notwendige Erhebung konnte zwar in der zugrundeliegenden Verordnung des Landwirtschaftsministers festgehalten werden, dass die Kulturartenliste über die EU-rechtlich vorgeschriebenen hinausgeht, dass die Daten je Wirkstoff veröffentlicht werden, und dass auch der Behandlungsindex je Kultur veröffentlicht wird (welcher die Gefährlichkeit der einzelnen Substanzen berücksichtigt).

Ab dem Jahr 2026 sind EU-rechtlich die Aufzeichnungen zu Pestizidanwendungen im maschinenlesbaren Format vorgeschrieben, und ab 2028 sind jährlich Statistiken in deutlich höherem Ausmaß an die EU zu übermitteln. Und noch immer sind derzeit keine Pläne bekannt für die Einführung einer Pestizid-Anwendungsdatenbank, trotz der klaren Empfehlung des Rechnungshofs und obwohl die zuständigen Bundesländer und das BML bereits eine Machbarkeitsstudie für eine Pestizid-Anwendungsdatenbank beauftragt haben (Projekt PSMDOK).

Der Rechnungshof beschäftigt sich auch mit den Kontrollen – sowohl des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) zur Inverkehrbringung, als auch der Länder zur Anwendung. Das BAES führte weniger Kontrollen durch als geplant. In den Ländern gab es eine sehr geringe Kontrolldichte von max. 0,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe, jedoch mit Beanstandungsquoten von etwa einem Viertel der kontrollierten Betriebe. Der Rechnungshof gibt demnach mehrere Empfehlungen zu den Kontrollen, u.a. hinsichtlich verstärkter Aufzeichnungspflichten und Kontrollen bei Notfallzulassungen, höherer Kontrolldichte, vermehrter Blatt- und Bodenproben, Veröffentlichung der Kontrollen je Bundesland, oder klarer Standards zu Kontrolle der Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wer führt in Salzburg die Kontrollen über die Einhaltung aller Bestimmungen zur Pestizidanwendung durch? Im Falle der Zuständigkeit mehrerer Behörden ersuchen wir um Darstellung der verschiedenen Aufgaben und der Koordination untereinander, im Falle der Vergabe an externe Dienstleister:innen ersuchen wir ebenso um Nennung der Dienstleister:innen und Darstellung der vertraglich festgelegten Aufgaben.

2. Wie viele Kontrollen der Pestizidanwendung wurden in Salzburg auf wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils durchgeführt, und welchem Anteil an kontrollierten Betrieben entspricht dies jeweils?

2.1. Wie viele der Kontrollen in den Jahren 2019-2024 waren jeweils reine Schreibtischkontrollen im Sinne der Aufforderung der Übermittlung der Aufzeichnungen an die Behörde?

2.2. Wie viele der Kontrollen in den Jahren 2019-2024 beinhalteten jeweils eine Vor-Ort-Kontrolle?

2.3. Wie viele der Vor-Ort-Kontrollen in den Jahren 2019-2024 fanden jeweils unangekündigt statt?

2.4. Bei wie vielen Kontrollen in den Jahren 2019-2024 wurden Blatt- oder Bodenproben gezogen und analysiert?

2.4.1. Wie wurden die Betriebe für die Kontrollen ausgewählt?

2.5. Wie viele Verstöße wurden jeweils festgestellt? Wir ersuchen um Zuordnung zu verschiedenen Arten von Kontrollen (Vor-Ort-Kontrollen unangekündigt oder angekündigt, Probeziehung), und Auflistung und Quantifizierung der verschiedenen Arten von Verstößen.

2.6. Gab es in den Jahren 2019-2024 Schwerpunktthemen bei den Kontrollen, und wenn ja welche?

3. Wie wird die Einhaltung von Bestimmungen zu Notfallzulassungen in Salzburg kontrolliert?

3.1. Gibt es hierzu konkrete Vorgaben? Falls ja, ersuchen wir um Beilage der entsprechenden Dokumente.

4. Wie wird die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes kontrolliert?

4.1. Gibt es hierzu konkrete Vorgaben? Falls ja, ersuchen wir um Beilage der entsprechenden Dokumente.

5. Wie viele Kontrollen gab es in den Jahren 2021 bis 2024 bezüglich des Verbots der Anwendung von Glyphosat:

5.1. für die Indikation Vorerntebehandlung?

5.2. auf Flächen, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz § 3 Abs. 4 Z 2 verwendet werden?

5.3. im Haus- und Kleingartenbereich?

5.4. für die nicht-berufliche Verwendung ohne Sachkundenachweis?

6. Wie viele Verstöße wurden bei den Kontrollen zur Glyphosat Anwendung laut Frage 5 jeweils festgestellt?

7. In welchen Gremien erfolgt eine Koordinierung zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern, um sowohl die Landes-Pflanzenschutzmittelgesetze möglichst zu harmonisieren, als auch die Kontrolle des Pflanzenschutzmittelrechts zu vereinheitlichen und effektiv und effizient zu gestalten? Wir ersuchen um Auflistung aller Gremien inklusive der letzten drei Sitzungstermine und Schwerpunktthemen der jeweiligen Gespräche.

8. Gab es in den Jahren 2023 und 2024 Gespräche zwischen Vertreter:innen von Salzburg mit Vertreter:innen des BML und Vertreter:innen der anderen Bundesländer zur Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank, wie sie vom Rechnungshof im Bericht BUND 2024/20 *„Pestizideinsatz in der Landwirtschaft“* empfohlen wird, und für deren Einführung im Projekt PSMDOK eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde?

8.1. Falls ja: Bitte um Auflistung aller Gesprächstermine, der teilnehmenden Institutionen, und der Hauptgesprächsthemen.

8.2. Falls ja: Haben Sie bzw. die Vertreter:innen von Salzburg sich in diesen Gesprächen für oder gegen die Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank positioniert?

8.2.1. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Welchen Zeitraum für die Einführung hat Salzburg vorgeschlagen?

8.2.2. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Hat sich Salzburg bereit erklärt, einen entsprechenden Anteil der Kosten zu übernehmen, aufgrund der kompetenzrechtlichen Zuständigkeit der Bundesländer für die Anwendung von Pestiziden und damit auch die entsprechenden Aufzeichnungen?

8.2.3. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich für die Einführung positioniert?

8.2.4. Falls Sie gegen die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich gegen die Einführung positioniert?

8.3. Falls ja: War die Möglichkeit der Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit, wie sie auch der Rechnungshof empfiehlt, Thema in den Gesprächen?

8.4. Falls ja: Welche Position bezog Salzburg hinsichtlich einer Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit in den Gesprächen?

8.5. Falls ja: Wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank getroffen? Wir ersuchen um Erläuterung des aktuellen Gesprächsstands.

8.6. Falls nein: Bitte um Erläuterung, weshalb trotz Durchführung der Machbarkeitsstudie keine Gespräche den neun Ländervertreter:innen und dem BML zu einer etwaigen Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank stattgefunden haben.

9. Haben Sie sonstige Schritte ergriffen, um sich für die Einführung einer solchen bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank einzusetzen? Wir ersuchen um Auflistung und Erläuterung.

10. Planen Sie weitere Schritte zu ergreifen, um sich für die Einführung einer solchen bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank einzusetzen? Wir ersuchen um Auflistung und Erläuterung.

11. Auf welche Art und Weise informiert die zuständige Behörde in Salzburg die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Anfrage seitens Dritter um Zugang zu den Aufzeichnungen über die Pestizid-Anwendung (gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009)?

12. Wie viele Anfragen seitens Dritter um Zugang zu den Aufzeichnungen über die Pestizid-Anwendung (gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) gab es jeweils in den Jahren 2019-2024?

13. Wie verteilten sich die Anfragen laut Frage 11 auf die Bezirke?

14. Wie viele der Anfragen laut Frage 11 wurden von Trinkwasserversorgern gestellt, wie viele von Anrainer:innen, wie viele von Umweltorganisationen?

15. Wurden alle Anfragen mit einer vollständigen Datenübermittlung beantwortet?

15.1. Wenn nein, wieso nicht?

Salzburg, am 22. Jänner 2025

Mag.[a] Dr.[in] Humer-Vogl eh. Mag.[a] Berthold MBA eh.